



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. Mai 2012 (15.05)
(OR. en)

9341/12

POSTES 3

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Postdienste"
für den AStV/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Teilnahme der Europäischen
 Union an den Arbeiten des Weltpostvereins (WPV)
 – *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

Der Vorsitz hat der Gruppe "Postdienste" am 27. Januar 2012 das Dokument 5495/12 mit einem Entwurf einer Entschließung vorgelegt, die dem 25. Kongress des Weltpostvereins (WPV) unterbreitet werden soll.

Das Ratssekretariat hat am 8. März 2012 ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung zu einem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Teilnahme der EU an den Arbeiten des WPV, dem der genannte Entwurf einer Entschließung des WPV als Anlage beigefügt war, eingeleitet. Die Frist für Reaktionen der Delegationen auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und den Entwurf einer Entschließung des WPV ist am 15. März 2012 abgelaufen.

Drei Delegationen haben während des informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung geringfügige Bemerkungen vorgebracht, denen sämtlich in einer aktualisierten Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen und des Entschließungsentwurfs Rechnung getragen wurde.

In der Sitzung der Gruppe "Postdienste" vom 26. April 2012 schlug eine Delegation zwei kleinere Änderungen an dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vor, die angenommen wurden; anschließend kamen die Delegationen einstimmig überein, die beigelegte endgültige Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates dem AStV und dem Rat als I/A-Punkt zu übermitteln.

Der Rat sollte daher ersucht werden, die beigelegten Schlussfolgerungen – vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV – als A-Punkt anzunehmen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUR TEILNAHME DER EUROPÄISCHEN UNION
AN DEN ARBEITEN DES WELTPOSTVEREINS (WPV)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. VERWEIST

- a) darauf, dass der Weltpostverein (WPV) eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen ist, deren Ziel es ist, den Aufbau und die Verbesserung der Postdienste im internationalen Kontext zu gewährleisten und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Postdienste zu fördern;
- b) darauf, dass die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auch Mitglieder des WPV sind;
- c) auf die Entschließung des Rates zur Vorbereitung des Kongresses des Weltpostvereins 2004¹;

2. WEIST DARAUF HIN,

- a) dass der 25. Kongress des WPV vom 24. September bis 15. Oktober 2012 in Doha (Katar) stattfinden wird;
- b) dass die EU selbst – im Gegensatz beispielsweise zur Afrikanischen Union und zur Arabischen Liga – nicht gemäß Artikel 5 der Geschäftsordnung des WPV-Kongresses, der das oberste Organ des WPV ist, rechtlich als Beobachter beim WPV anerkannt ist;
- c) dass die Europäische Kommission in der Vergangenheit beim WPV-Kongress, im WPV-Verwaltungsrat und im Rat für Postbetrieb des WPV jedoch als De-facto-Beobachter zugelassen war;

¹ Dok. 11082/04.

- d) dass die endgültige Abstimmung, auch auf dem WPV-Kongress, unter Aufsicht des Rates stattfindet, während die fachlichen und operationellen Vorbereitungen für den Kongress in anderen Fachgremien der EU unter der Federführung der Europäischen Kommission erfolgen;
3. STELLT FEST,
- dass es wichtig ist, dass die EU den förmlichen Status eines De-jure-Beobachters beim WPV-Kongress und in dessen Organen erhält;
4. UNTERSTREICHT,
- dass die 27 EU-Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der Kommission sicherstellen sollten, dass sie keine Verpflichtungen eingehen, die nicht mit dem geltenden EU-Besitzstand vereinbar sind, und dass sie die vom Kongress geschlossenen Übereinkünfte im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union anwenden werden;
5. BILLIGT

den im Anhang wiedergegebenen Entwurf einer Entschließung, mit der der 25. WPV-Kongress ersucht wird, der EU den förmlichen Status eines De-jure-Beobachters beim WPV und in seinen Organen zu gewähren;

6. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

ihre Standpunkte im Vorfeld und während des 25. WPV-Kongresses weiterhin abzustimmen;

7. ERSUCHT DIE KOMMISSION,

dem Internationalen Büro des WPV im Namen der 27 EU-Mitgliedstaaten den beigefügten Entschließungsentwurf im Hinblick auf seine Annahme auf dem 25. WPV-Kongress zu übermitteln.

* * *

**Entwurf einer Entschließung,
der dem 25. Kongress des Weltpostvereins (WPV) unterbreitet werden soll**

Vorgelegt von Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich

Teilnahme der Europäischen Union an den Arbeiten des Kongresses des Weltpostvereins

Der Kongress –

eingedenk der Rolle und der Befugnisse des Kongresses des Weltpostvereins (WPV) als oberstes Organ dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN) und der Tatsache, dass der Kongress seine Aufgaben im Rahmen der Übereinkünfte des WPV, insbesondere der Satzung und des Weltpostvertrags, wirksam und effizient zu erfüllen hat;

eingedenk der Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem Weltpostverein (WPV) und regionalen Organisationen sowie der Vorteile, die diese Art der Zusammenarbeit für den Weltpostverein und seine Mitglieder bietet;

unter Hinweis darauf, dass mit dem Vertrag von Lissabon die Europäische Union an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft getreten ist, die mit dem Weltpostverein langjährige Beziehungen unterhalten hat und die traditionell an seinen Arbeiten als De-facto-Beobachter auf dem Kongress des Weltpostvereins (WPV) und auf Tagungen sonstiger Organe dieser VN-Sonderorganisation teilgenommen hat;

in Anbetracht der Modalitäten für die Teilnahme von Beobachterstaaten und anderen Organisationen an den Arbeiten des Weltpostvereins (WPV) gemäß den jeweiligen Geschäftsordnungen seiner Organe –

beschließt, dass die Europäische Union mit dem Status eines De-jure-Beobachters an sämtlichen Tagungen der Organe des WPV, beginnend mit dem 25. Kongress, teilnehmen darf.

Geschäftsordnung des Kongresses – Vorschlag

Artikel 5 – De iure observers

Belgium, Bulgaria, Czech Republic, Denmark, Germany, Estonia, Ireland, Greece, Spain, France, Italy, Cyprus, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Hungary, Malta, Netherlands, Austria, Poland, Portugal, Romania, Slovenia, Slovakia, Finland, Sweden, United Kingdom

Folgender Absatz 2 ist hinzuzufügen:

"2. The European Union (EU) shall be admitted as observer to Congress and its Committees."

Begründung: Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem Weltpostverein (WPV) und Organisationen der regionalen Integration sowie die Vorteile, die sich aus dieser Art der Zusammenarbeit für den Weltpostverein ergeben, sind allgemein anerkannt, und regionale Organisationen waren bereits de jure als Beobachter auf Kongressen des WPV zugelassen [mit Beschluss C92, der 1974 auf dem Kongress von Lausanne angenommen wurde, beschloss der WPV-Kongress, die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) als Beobachter zu den Arbeiten des XVII. Weltpostkongresses und zu allen künftigen Tagungen der WPV-Gremien zuzulassen (Akten des Kongresses von Lausanne 1974 - Band II: Seiten 931 bis 933). Mit Entschließung C7/Rio de Janeiro von 1979 (Teilnahme der Liga der Arabischen Staaten an den WPV-Tagungen) beschloss der Kongress ferner, dass die Liga der Arabischen Staaten als Beobachter an sämtlichen Tagungen der WPV-Gremien, beginnend mit dem XVIII. Kongress, teilnehmen darf (Akten des Kongresses von Rio de Janeiro 1979 - Band II: Seiten 1199, 1231, 1767).]

Die Europäische Gemeinschaft hat langjährige Beziehungen mit dem Weltpostverein unterhalten. Sie wurde regelmäßig als [De-facto-]Beobachter zu den Kongressen des Weltpostvereins eingeladen, und sie hat gleichermaßen als [De-facto-]Beobachter in anderen Gremien des WPV sowie an Konferenzen unter der Schirmherrschaft des WPV teilgenommen. Gemäß geltendem Recht, insbesondere gemäß dem Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, ist die Europäische Union an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft getreten.

Eingedenk der gemeinsamen einschlägigen Interessen und Ziele des Weltpostvereins (WPV) und der EU, wie der Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit im Hinblick auf den Aufbau und die Verbesserung der internationalen Postdienste und der Förderung der Entwicklung einer internationalen Zusammenarbeit, sollte der Europäischen Union im Einklang mit früheren ähnlichen Beschlüssen des Kongresses der Status eines De-jure-Beobachters gewährt werden.
